Deutscher Bundestag **Drucksache 14/902**
14. Wahlperiode
03. 05. 99

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sabine Jünger, Angela Marquardt, Christina Schenk, Heidemarie Ehlert, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1999
— Drucksachen 14/300 Anlage, 14/760, 14/616, 14/622, 14/623, 14/624 —

hier: Einzelplan 17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 17 02 – Allgemeine Bewilligungen – sind im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes Gelder in Höhe von 20 Mio. DM für ein neues Aktionsprogramm „Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus“ einzurichten.

Bonn, den 14. März 1999

Sabine Jünger
Angela Marquardt
Christina Schenk
Heidemarie Ehlert
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die gewalttätigen Aktionen junger Rechtsextremisten in vielen deutschen Städten sind aus dem Fokus der medialen Öffentlichkeit weitgehend verschwunden. Eine Normalisierung ist eingetreten in Form eines von vielen Jugendlichen geteilten ausländerfeindlichen Gedankengutes, erfahrbar durch Diskussionen mit Jugendlichen und aus den neusten Zahlen des Deutschen Jugendinstituts. Nur noch exzessive Hetzjagden mit Todesfolge wie in Guben schaffen es noch in die Schlagzeilen. Allerdings haben sich in vielen Regionen und Städten, insbesondere in Ostdeutschland, stabile rechtsextremistische Jugendkulturen entwickelt, deren Überfälle auf alles „undeutsche“ unter der Parole „National befreiter Zonen“ zu einer massiven Bedrohung von Jugendlichen in Schule und Freizeit, aber auch,

wie die immer zahlreicheren Aufmärsche zeigen, zu einer Bedrohung einer offenen, toleranten Gesellschaft werden.

Trotz der verstärkten polizeilichen Bearbeitung dieses Problems, z. B. durch die mobile Einsatzgruppe MEGA, kann eine gesellschaftliche und demokratische Lösung nur durch eine Stärkung des demokratischen Engagements der zivilgesellschaftlichen Kräfte der Gesellschaft erfolgen. Hierzu zählen insbesondere lokale Bündnisse von Bürgerinitiativen, spontan organisierte Jugendgruppen gegen Rechtsextremismus, Schülergruppen, christliche, politische und soziale Initiativen.

Diese lokalen Initiativen stehen häufig vor finanziellen Problemen in ihrem Engagement. Das Aktionsprogramm soll diese Gruppen unterstützen bei ihren Aktivitäten der Aufklärung und Verbreitung von Informationen über Rechtsextremismus, der Thematisierung von zentralen Inhalten rechtsextremistischen Gedankengutes sowie historischer Vorgänge in den Jahren 1933 bis 1945.

In vereinfachten Antragsverfahren in den Kommunen sollen die kommunalen Ämter die Anmietung von Räumlichkeiten für öffentliche Veranstaltungen, die Druckkosten für Plakate und Flugblätter sowie die Ausgaben für Fachreferentinnen und -referenten auf Veranstaltungen übernehmen.

Antragsberechtigt sind alle lokalen Bündnisse bestehend aus mindestens drei Partnern, die Jugendgruppen, Vereinen oder sozialen und politischen Initiativen angehören und die entweder einen Nachweis ihres Engagements gegen Rechtsextremismus in Form von Veranstaltungen, die vorwiegend der politischen Bildung dienten, Flugblätter und Demonstrationsanmeldungen bzw. Aufrufe in der Vergangenheit nachweisen können, bzw. bei Neugründung dieses Engagement durch ihre Veröffentlichungen, Aufrufe, Einladungen etc. dokumentieren.

Kostenübernahme erfolgt aus den Mitteln des Aktionsprogrammes durch kommunale Ämter in folgender Höhe:

- Anmietung von Räumen für Veranstaltungen mit kulturellen, jedoch vorwiegenden Anteilen der politischen Bildung: 500 DM
- Reisekosten und Entgelt pro Referentin und Referent mit Hochschulabschluß oder Zugehörigkeit zu einer öffentlichen Institution: 500 DM
- Zuschuß für Flugblätter, DIN A4, doppelseitig (pro 1 000): 60 DM
- Zuschuß für Plakate, DIN A3, farbig (pro 100): 60 DM
- Zuschuß für kulturelle Aktivitäten im Rahmen von Veranstaltungen: 500 DM
- Kosten für Fahrten zu den regional naheliegenden KZ-Gedenkstätten und Jugendarbeit in Form von Workshops in den Gedenkstätten sollen auf Antrag in voller Höhe übernommen werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat einen jährlichen Bericht über die Verwendung der bereitgestellten Mittel anzufertigen.

Das Aktionsprogramm hat eine Laufzeit von fünf Jahren.